

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE

gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG verpflichtet, eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2020 („DCGK 2020“) seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2020 mit Ausnahme der Empfehlung in Ziffer C.4 DCGK 2020 entsprochen wurde. Die Ausnahme wird aus den folgenden Gründen erklärt:

Hinsichtlich der Aufsichtsratsvorsitzenden Doreen Nowotne wird eine Abweichung zu C.4 DCGK 2020 erklärt. Frau Nowotne nimmt Aufsichtsratsmandate bei zwei konzernexternen Gesellschaften wahr, von denen eine börsennotiert und eine nicht börsennotiert ist. Zudem ist sie Aufsichtsratsvorsitzende bei einer weiteren konzernexternen, nicht börsennotierten Gesellschaft. Zusammen mit der Position als Aufsichtsratsvorsitzende bei Brenntag verfügt sie damit über insgesamt sechs Mandate. Daher wird in Übereinstimmung mit der entsprechenden Zählweise des DCGK eine Abweichung zu C.4 DCGK erklärt. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Nowotne genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

Darüber hinaus erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass Brenntag den Empfehlungen des DCGK 2020 mit Ausnahme der oben beschriebenen Empfehlung in Ziffer C.4 DCGK 2020 entspricht und auch in Zukunft entsprechen wird.

Essen, 14. Dezember 2021

Für den Vorstand

Dr. Christian Kohlpaintner / Georg Müller

Für den Aufsichtsrat

Doreen Nowotne